



Bewirtschaftungsplanung 2015-2021 Veränderungen / Unterschiede 2009 – 2015:



Rudolf Gade

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Referat 24 Oberflächen- und Küstengewässer, Meeresschutz



Änderungen in den Inhalten der Anhörungsdokumente aufgrund

- Harmonisierung
- Änderungen Bewertungsgrundlagen
- Festlegung der Belastungen und Ableitungen der Maßnahmen: DPSIR-Ansatz
- Alle Wasserkörper, die nicht die Ziele erreichen: Fristverlängerung
- Angebotsplanung Meldung der Maßnahmentypen wasserkörperscharf, nur konzeptionelle Maßnahmen werden für ganze Koordinierungsräume gemeldet.
- Vorstellung von herauszuhebenden Maßnahmen im Landesbericht:
z. B. zu Maßnahmen am Dümmer, Masterplan Ems Beratung
Gewässerschonende Landwirtschaft Gewässerallianz NI



Wasserkörperstatistik

Niedersachsen ist verantwortlich für die Meldung von

1.605 Wasserkörpern (WK)

1.562 Fließgewässer- WK

27 Seen-WK

13 Küstengewässer-WK

3 Übergangsgewässer-WK



Vergleich Wasserkörperstatistik 2009 zu 2015

Gewässerkategorien	Anzahl der DENI-WK 2009	Anzahl der DENI-WK 2015	+/-
Fließgewässer	1.512	1.562	+ 50
Stehende Gewässer	28	27	- 1
Übergangsgewässer	4	3	- 1
Küstengewässer	13	13	./.
Oberflächenwasserkörper gesamt	1.557	1.605	+ 48

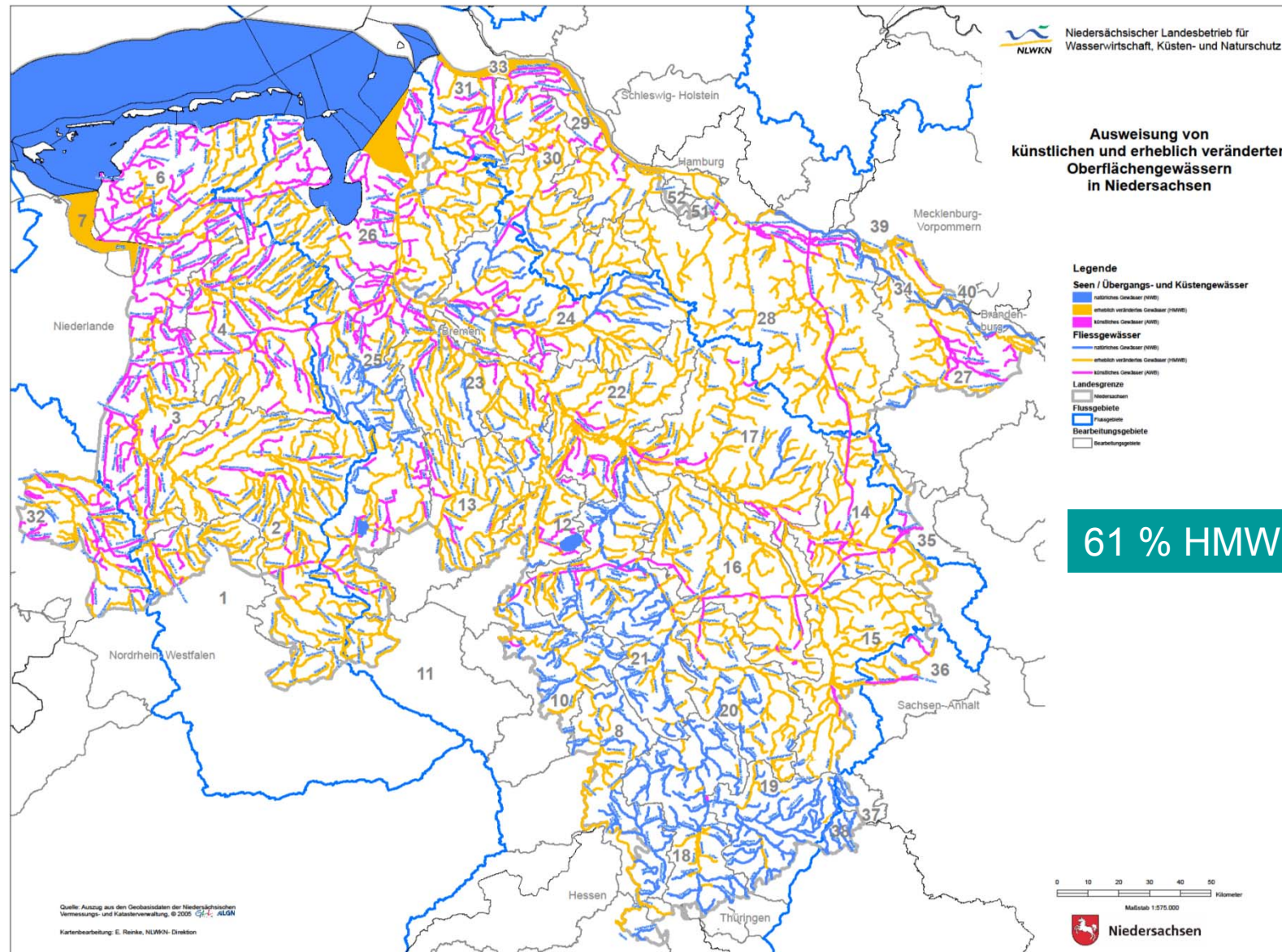
Änderungen aufgrund

- Teilung verzweigter Fließgewässer
- Heerter See \neq EU-WRRL-See
- Meldung des Übergangsgewässer der Elbe durch SH

Rückblick Ausweisungstatus 2009



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



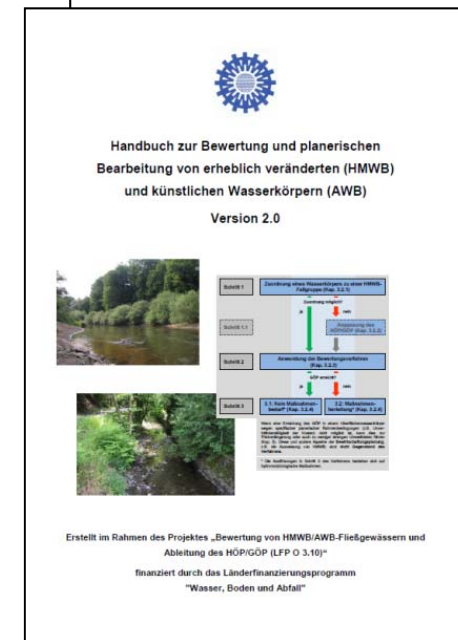
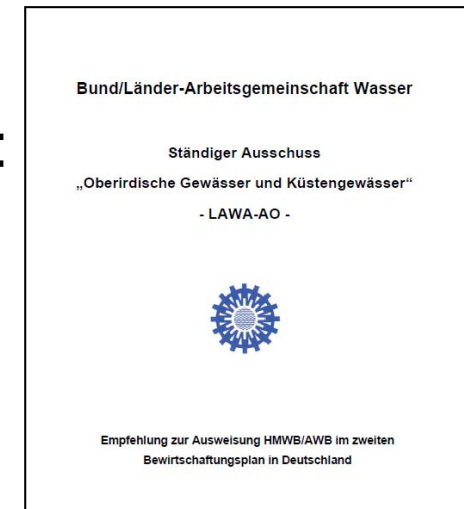


Grundlagen für das Vorgehen insbesondere
aufgrund Compliance Check der KOM für DE :

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser:
Empfehlungen zur Ausweisung HMWB/AWB im
zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland

Handbuch zur Bewertung und planerischen
Bearbeitung von erheblich veränderten
(HMWB) und künstlichen Wasserkörpern
(AWB)

Dem liegt der EU: CIS-Leitfaden Nr. 4 zu Grunde:
Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung
von erheblich veränderten und künstlichen
Wasserkörpern, 02.02.2003





Was haben wir gemacht:

- **Abgleich nach bundeseinheitlichen Vorgaben mit der Gewässerstruktur (Schritt 3)**
- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe (Schritt 4)
- Prüfen, ob die ermittelten HMWB einen guten ökologischen Zustand erreicht haben (Schritt 5)



Grundlage für die Arbeiten waren die 2009 festgelegten HMWB!



Durch die vereinheitlichten Vorgaben in DE zu den spezifizierten Nutzungen waren die Ausweisungsgründe neu zu definieren.

Ausweisungsgründe für die Einstufung von Oberflächengewässern als erheblich verändert	Anzahl gesamt	darunter Fließgewässer	darunter stehende Gewässer	darunter Übergangsgewässer
Landentwässerung und Hochwasserschutz (e20)	833	833	-	-
Kulturstau (e21)	7	7	-	-
Urbanisierung (e22)	54	54	-	-
Hochwasserschutz (e23)	64	53	8	3
Schifffahrt (e24)	25	22	-	3
Wasserkraft (e26)	12	6	6	-
Wasserversorgung/Trinkwasserspeicherung (e27)	5	-	5	-
Freizeit und Erholung (e28)	6	5	1	-
Umwelt im weiteren Sinne (e29)	2	2	-	-
Talsperren, Stauseen (e30)	10	5	5	-

94 % werden durch Ausweisungsgrund Landentwässerung und Hochwasserschutz begründet.

Überprüfung der HMWB – Ausweisung



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Gewässerkategorie	Anzahl OWK gesamt	darunter NWB	darunter HMWB	darunter AWB
Fließgewässer	1.562	358	878	326
Stehende Gewässer	27	11	8	8
Übergangsgewässer	3	-	3	-
Küstengewässer	13	13	-	-
OWK gesamt	1.605	382	889	334

2009 wurden
61 % als erheblich verändertes
17 % als natürliches
22 % künstliches
Gewässer ausgewiesen.

2015 werden
55 % als erheblich verändertes
24 % als natürliches
21 % künstliches
Gewässer ausgewiesen.

Überprüfung der Ausweisung für den 2. Bewirtschaftungsplan

erfolgte nach bundeseinheitlichen Kriterien

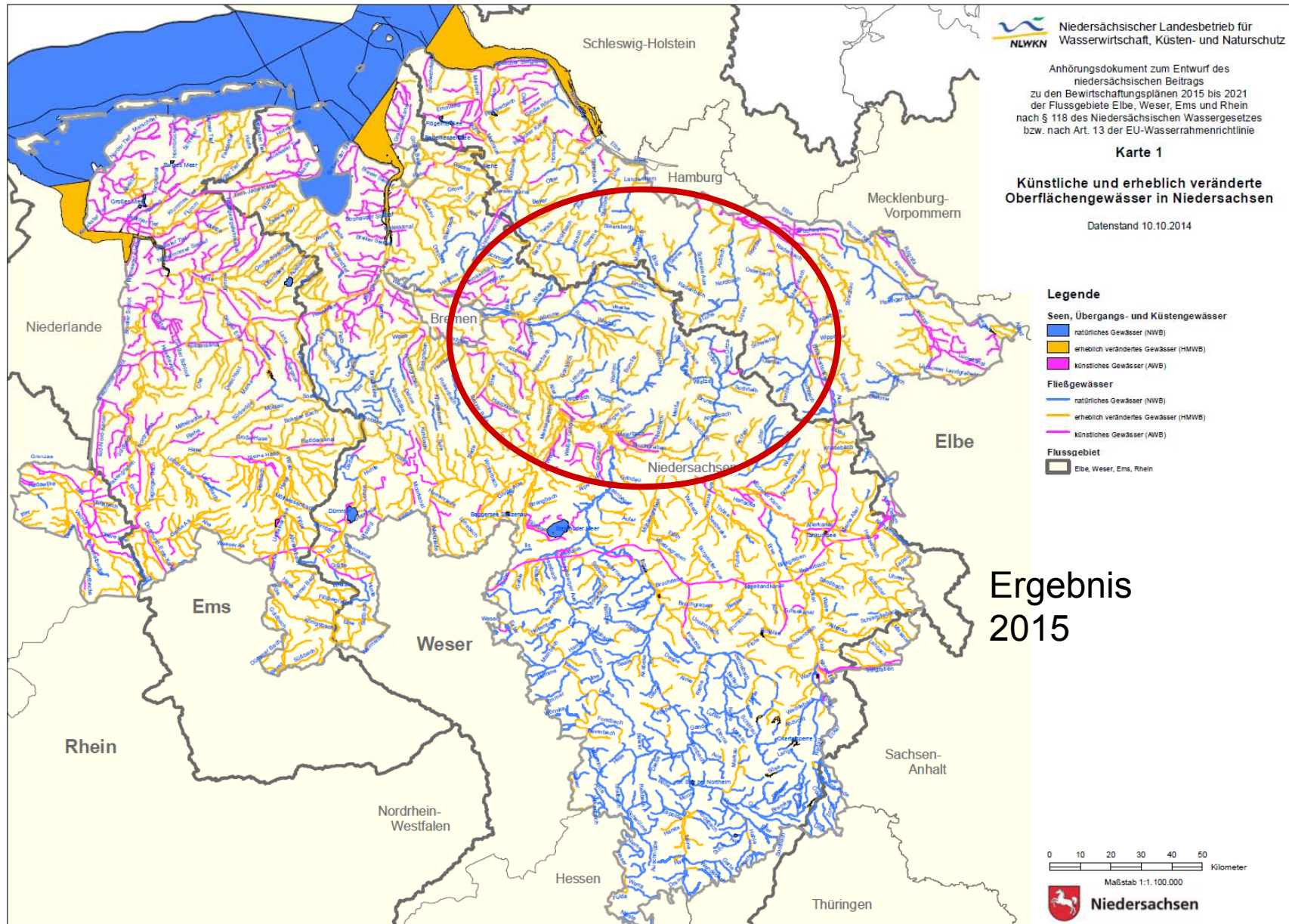
wird (dadurch) transparenter und nachvollziehbarer

ändert die Anzahl der in NI ausgewiesenen HMWB nur marginal

Überprüfung der HMWB – Ausweisung



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz





Vorabbemerkungen:

- Beschluss der RL 2013/39/EU zur Änderung der EU-WRRL (2000/60/EG) und der RL über Umweltqualitätsnormen (2008/105/EG) in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik am 12. 08.2013.
- ist 2015 durch Änderung der OGewV in nationales Recht umzusetzen.

Für 7 bereits geregelte Stoffe wurden die Umweltqualitätsnormen (UQN) überarbeitet.

Anthracen, bromierte Diphenylether, Naphthalin

(industrielle Schadstoffe)

Blei und Bleiverbindungen, Nickel und Nickelverbindungen

(Schwermetalle)

Fluoranthren sowie weitere polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

(Gruppe der anderen Schadstoffe)



Nach RL 7 sind ‚überarbeitete UQN‘ bereits ab 22. 12. 2015 anzuwenden, um anspruchsvollere Ziele bereits bis 22. 12.2021 zu erreichen.

Im laufenden Erarbeitungsprozess für den 2. BP wurden deutschlandweit die ‚überarbeiteten UQN‘ für diese 7 Stoffe/Stoffgruppen bereits zugrunde gelegt.



Bewertung der Chemie 2015 (33 Prioritäre Stoffe)

- für 26 Prioritäre Stoffe nach den UQN des zzt. geltenden nationalen Rechts (OGewVO vom 20.07.2011) und
- für die 7 Prioritären Stoffe/Stoffgruppen nach den UQN der neuen Richtlinie aus 2013



Die Umsetzung der beiden Richtlinien von 2009 und 2011

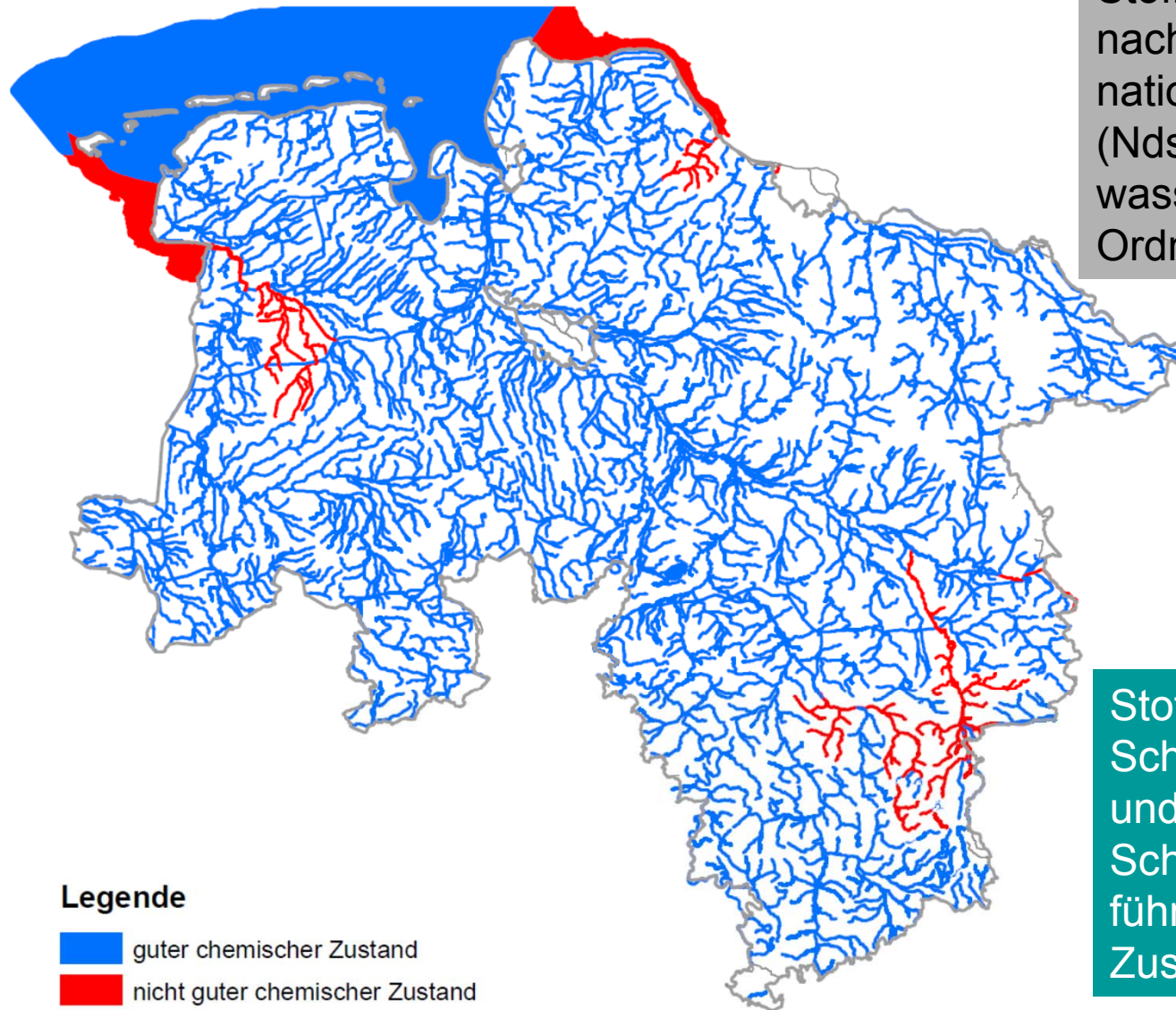
-insbesondere die Bewertung des –ubiquitär vorkommenden- Stoffes
Quecksilber gemessen an einer UQN für Biota-

führen zu einer deutlichen Veränderung der Bewertungen des chemischen
Zustands der Gewässer im Vergleich zu 2009.



Rückblick Chemische Bewertung im 1. BP 2009



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Legende

-  guter chemischer Zustand
-  nicht guter chemischer Zustand

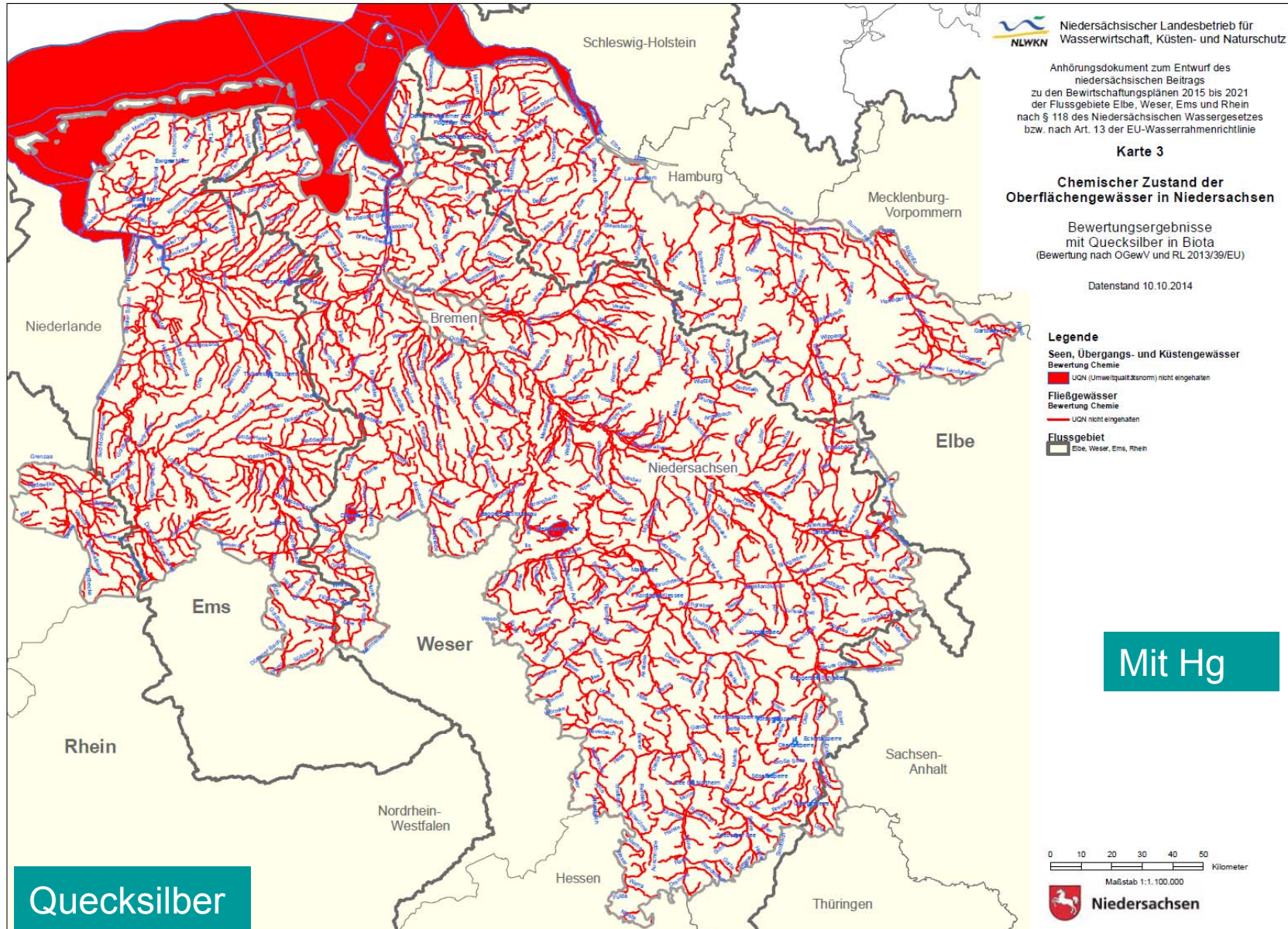
Stoffe und UQN
nach seinerzeitigem
nationalem Recht
(Nds.VO zum
wasserrechtlichen
Ordnungsrahmen)

Stoffgruppe
Schwermetalle (Harz, Cd)
und andere Stoffe (Leda,
Schwinge)
führten zum nicht guten
Zustand.

Bewertung des chemischen Zustands 2015



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



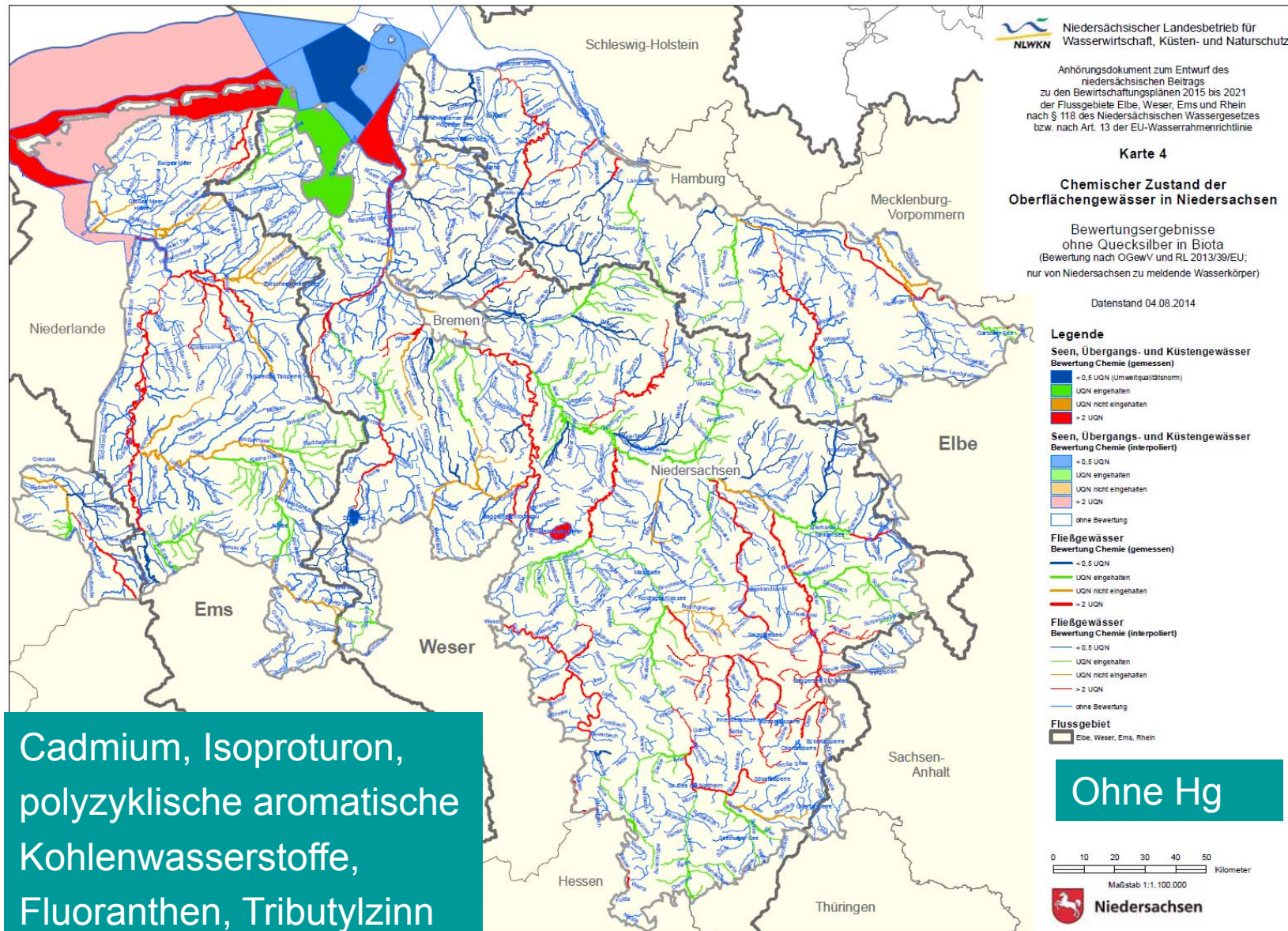
Quecksilber

Mit Hg

Bewertung des chemischen Zustands 2015



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

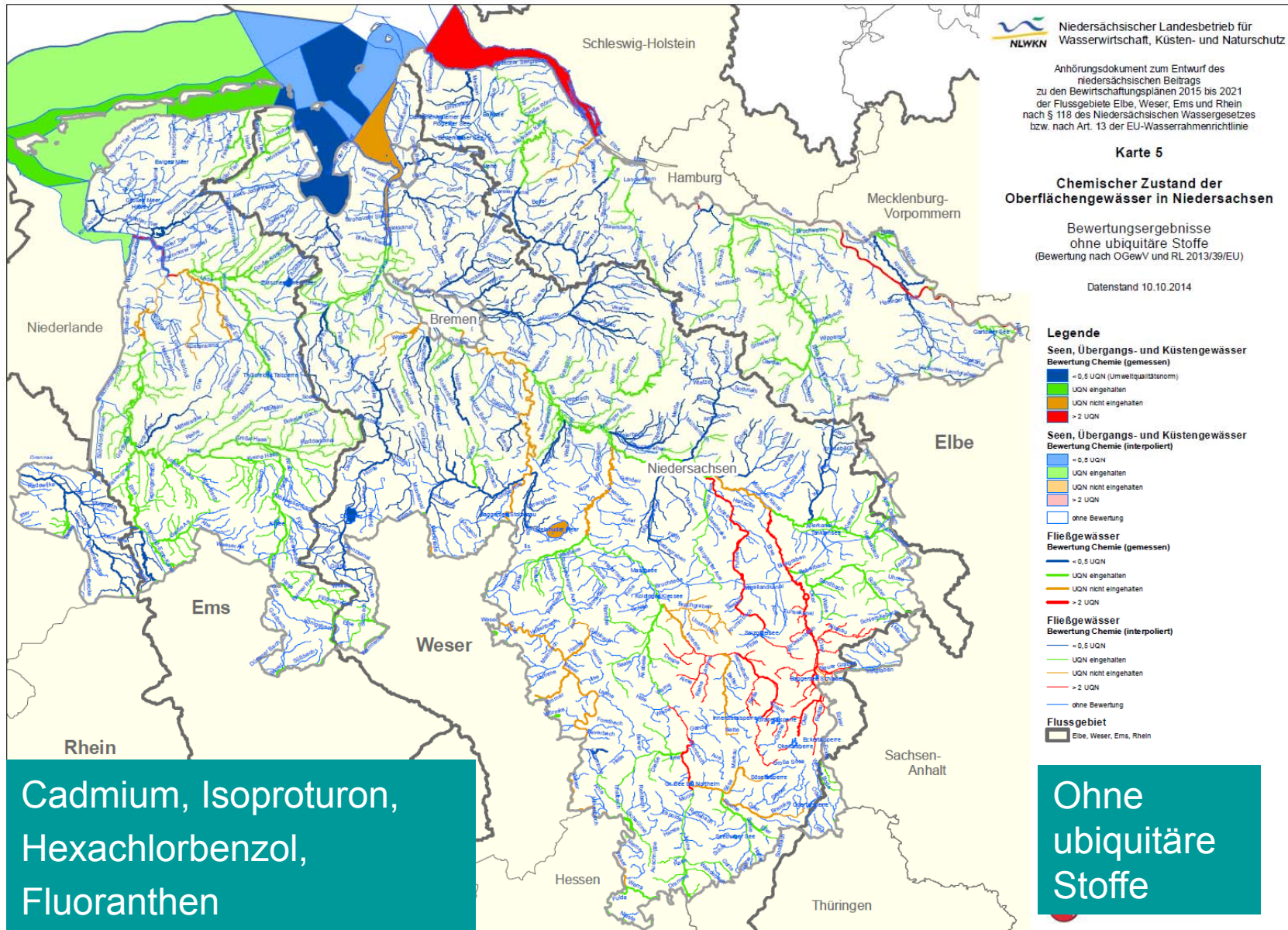


Cadmium, Isoproturon,
polyzyklische aromatische
Kohlenwasserstoffe,
Fluoranthen, Tributylzinn

Bewertung des chemischen Zustands 2015



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



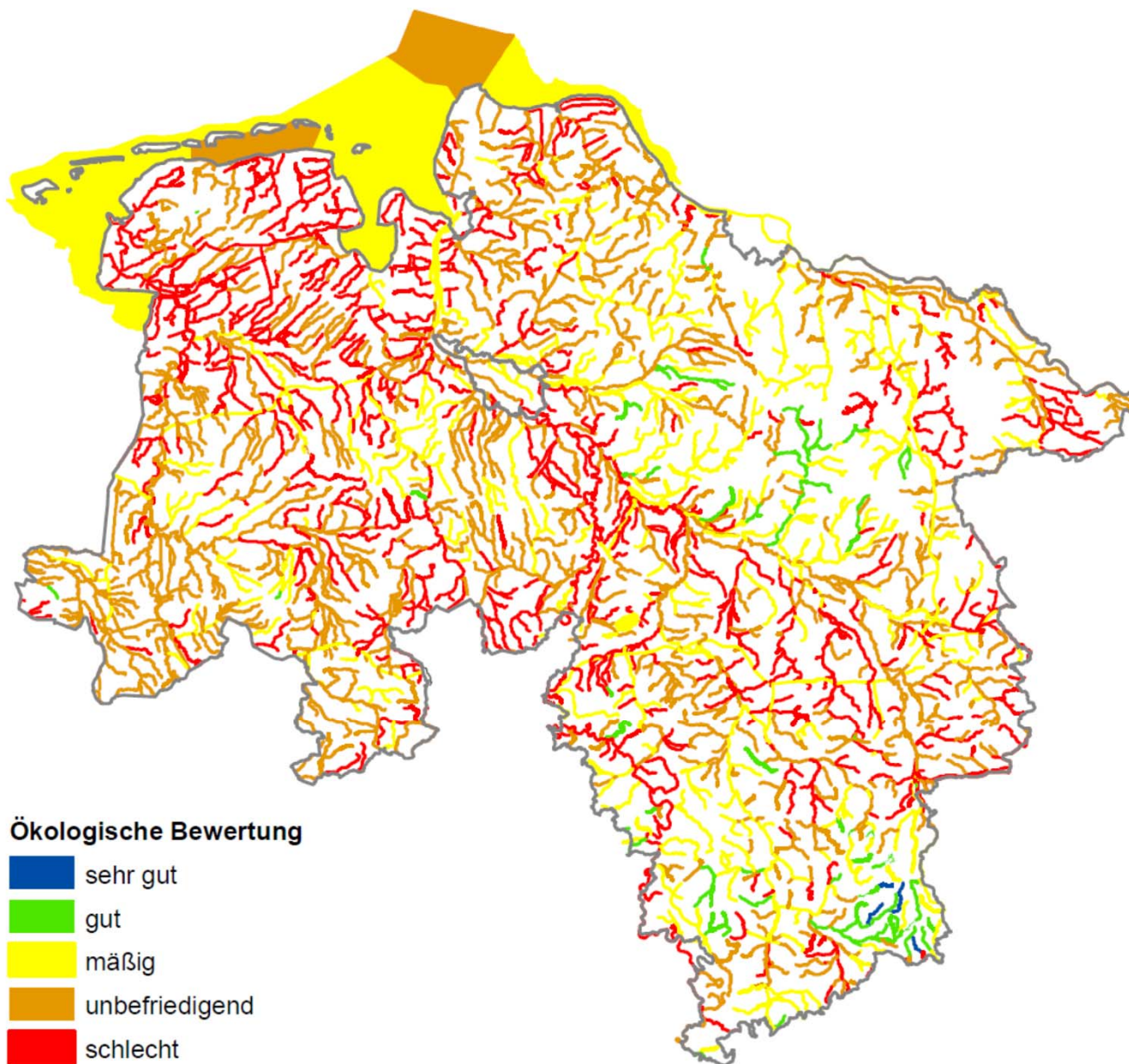
Cadmium, Isoproturon,
Hexachlorbenzol,
Fluoranthen

Ohne
ubiquitäre
Stoffe

Rückblick Ökologische Bewertung im 1. BP 2009



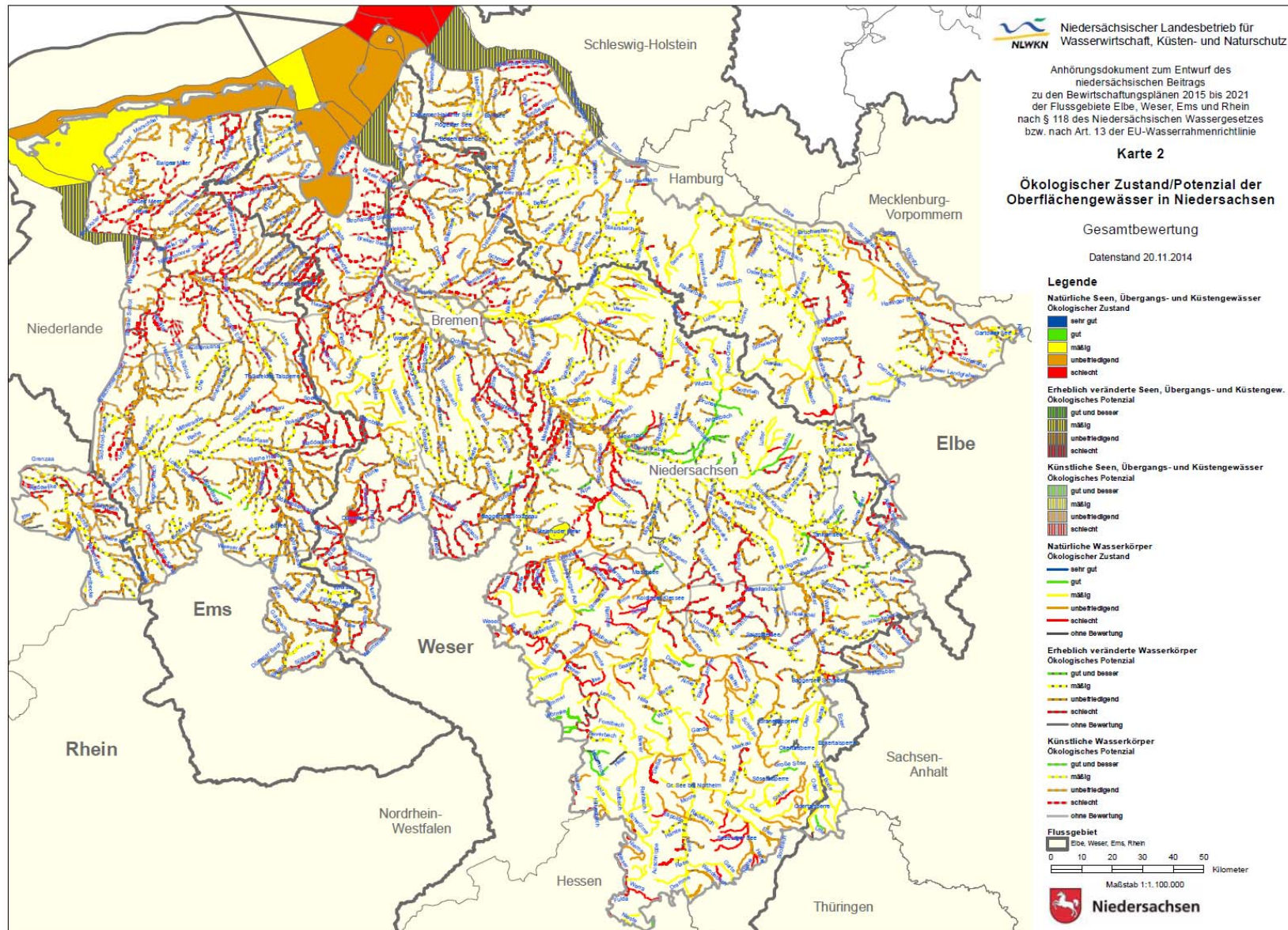
Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz





Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial

Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial der nds. Oberflächengewässer 2014					
KLASSE (Zustand/Potenzial)		Fließ- gewässer	Stehende Gewässer	Küsten- gewässer	Übergangs- gewässer
2	Gut und besser	34	9	–	–
3	Mäßig	415	8	3	1
4	Unbefriedigend	689	6	7	2
5	Schlecht	384	4	–	–
Bewertung nicht möglich		40	–	3	–
Summe		1.562	27	13	3
Gesamtanzahl		1.605			

➤ Nur 2 % ökologisch gute Gewässer!

➤ **Fazit:**
Mehrzahl verfehlt die ökologischen Bewirtschaftungsziele!



Nettovergleich zu 2015 zu 2009: Alle Wasserkörper (in Tabelle keine Unterscheidung NWB oder HMWB)

Achtung!
Vergleich ist nicht
durchgehend 1:1
möglich, wegen
Methodenwechsel!



Dennoch:
In der Summe
hat sich wenig
getan!

Ökologische Bewertungsergebnisse für <u>alle</u> nds. Fließgewässer aus den Jahren 2009 und 2015			
KLASSE (Zustand/Potenzial)		2009	2015
2	Gut und besser	4 %	2 %
3	Mäßig	23 %	27 %
4	Unbefriedigend	43 %	44 %
5	Schlecht	30 %	24 %
Bewertung nicht möglich		0 %	3 %



Neu und unterschätzt: der Vergleich

Aktueller Bewirtschaftungsplanentwurf 2015
beinhaltet (zwar) den Vergleich zu den Aussagen aus dem
Bewirtschaftungsplan 2009

ABER
Vergleich ist nicht
durchgehend 1:1
möglich aufgrund



- Änderungen im Wasserkörperzuschnitt
- Änderungen in den Bewertungsverfahren und UQN
- Änderungen bei der Bewertung inklusive Begründung
- Änderungen bei den Strategien zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele



Vergleich NWB 2009 zu 2013

Veränderung	Summe	1 Stufe	2 Stufen	3 Stufen
gleich	165			
besser	78	75	2	1
schlechter	120	101	16	3
BNM	4			
Neuer WK	1			

NWB/NWB: 282 WK

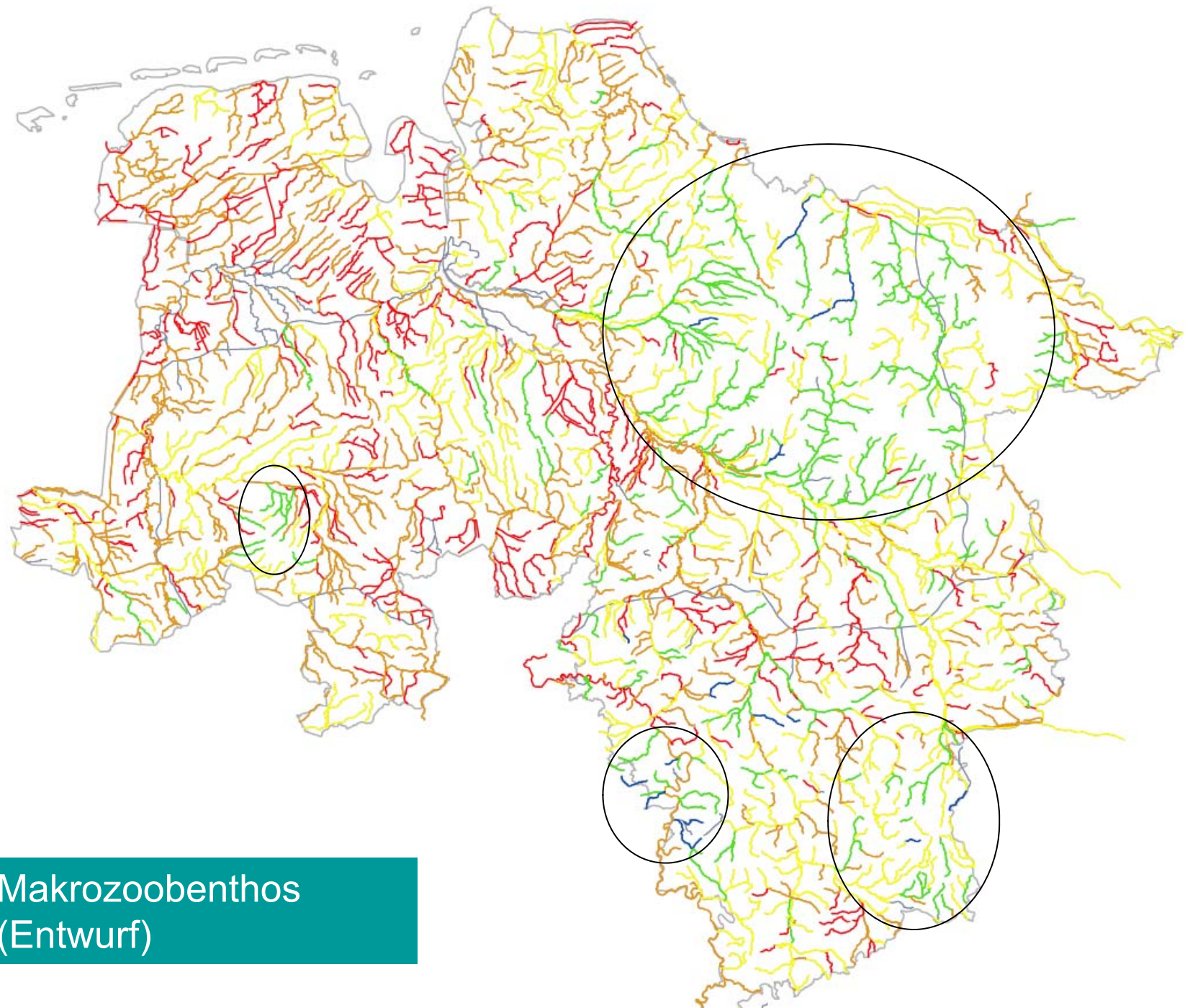
HMWB/NWB: 86 WK



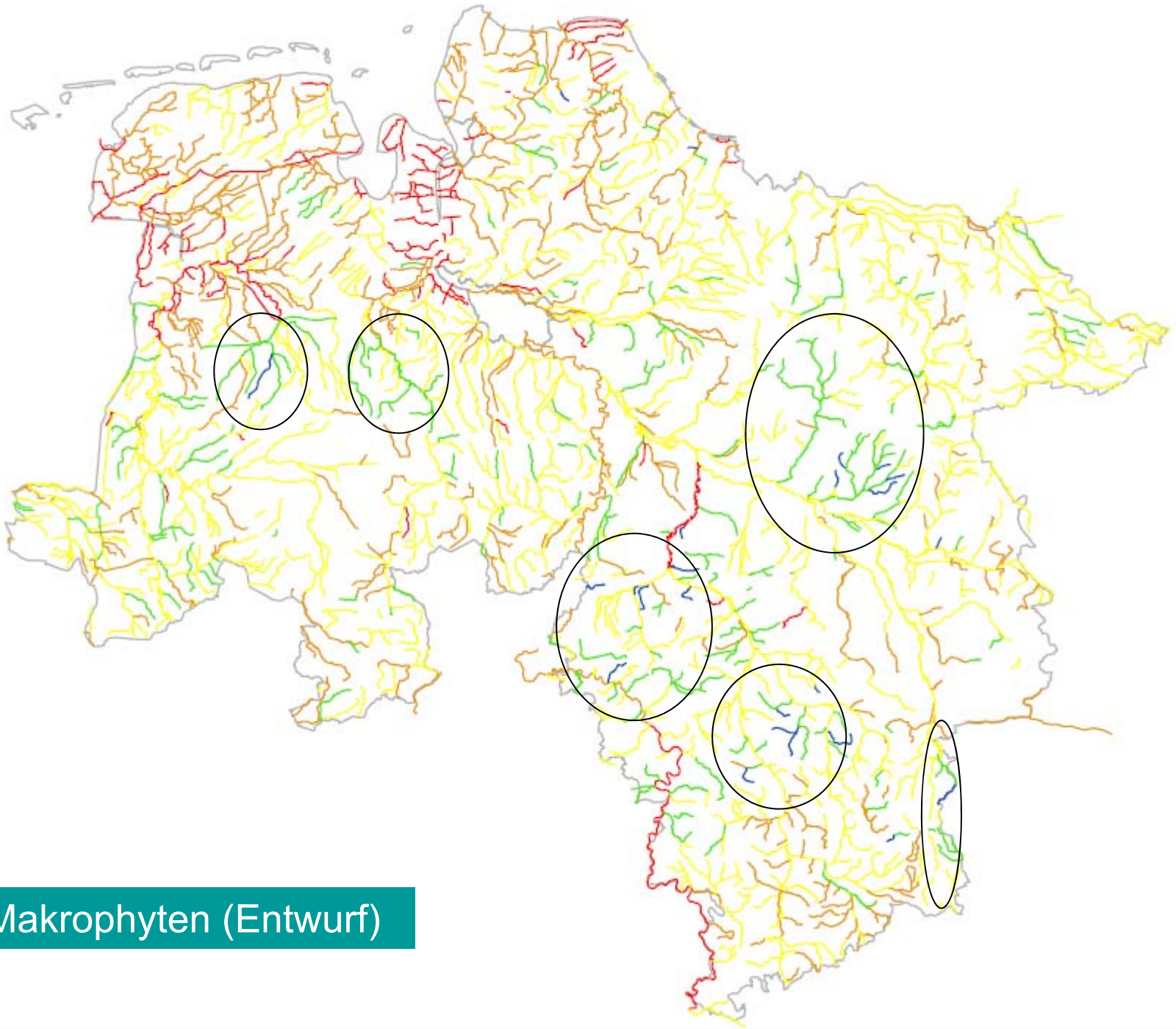
Gründe für Wechsel der Zustandsklasse

- 1 Wechsel aufgrund von Maßnahmen
- 2 Wechsel aufgrund von +/-Belastungen
- 3 Wechsel aufgrund des Monitorings
(Messstellen, Methode) oder
Einstufungsmethode (Zustand/Potential)
- 4 Wechsel aufgrund natürlicher Variationen
- 5 Wechselgrund unbekannt
- 6 Vergleich nicht machbar
(z.B. wegen Veränderung WK Zuschnitt)
- 7 *Wechsel aufgrund geänderter
Statusausweisung
(HMWB/NWB/AWB)*

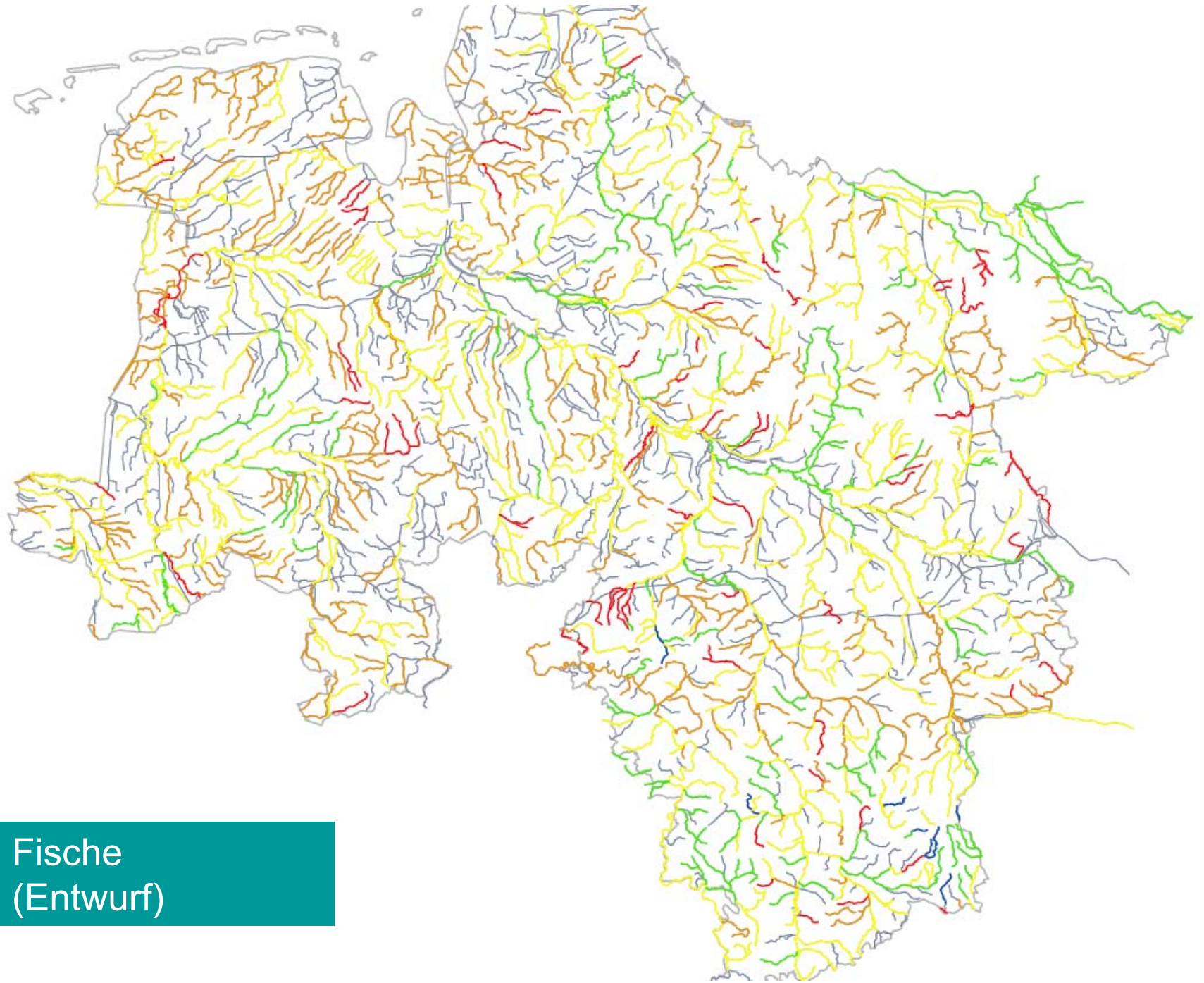
Grund	Anzahl	
1	3	Wümme
3	25	
4	91	
5	2	
6	13	
1,3	2	Huntloser Bach, Lachte
2,3	1	
2,4	2	
3,4	63	
2,3,4	3	



Makrozoobenthos
(Entwurf)



Makrophyten (Entwurf)



Fische
(Entwurf)

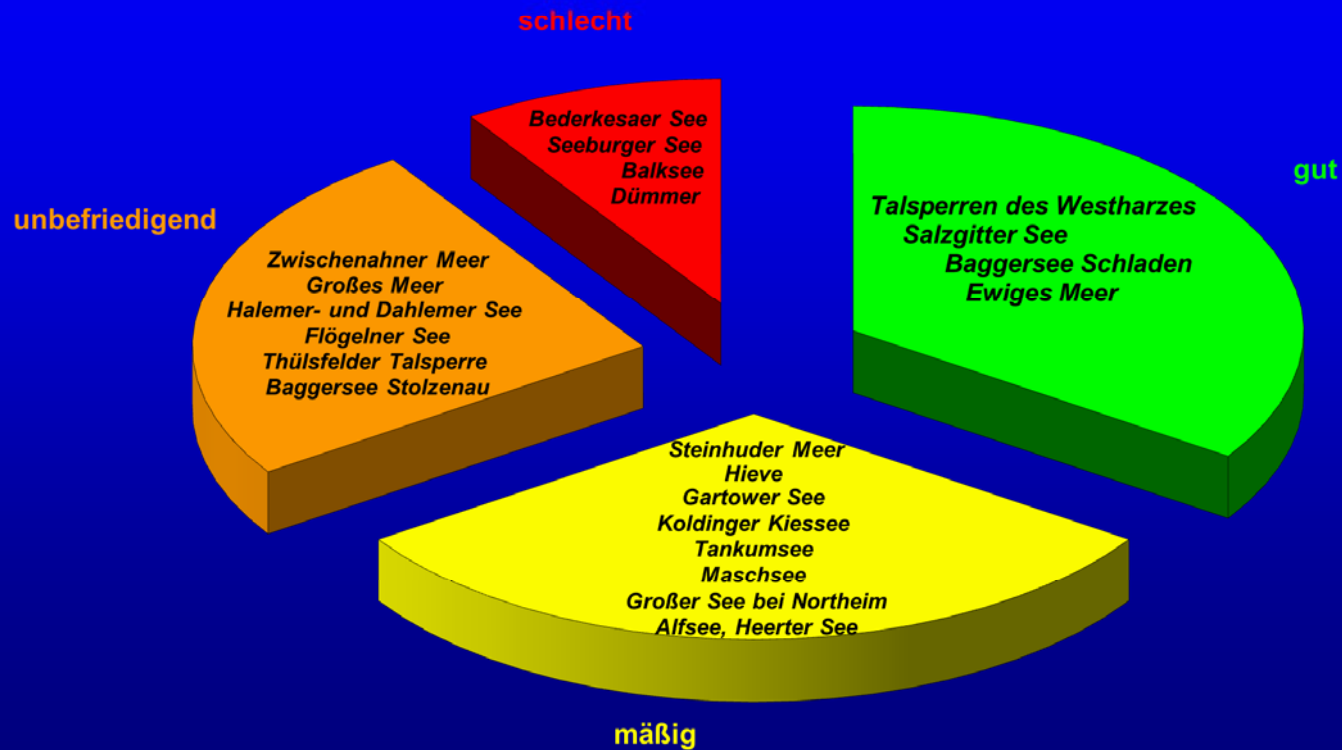


Bewertung stehende Gewässer Niedersachsen

	NWB	HMWB	AWB	SUMME
1	0	0	0	0
2	1	6	2	9
3	2	1	5	8
4	4	1	1	6
5	4	0	0	4
SUMME	11	8	8	27



Verteilung der ökologischen Zustandsklassen der 28 niedersächsischen EG-WRRL-Seen 2013



Von den 11 natürlichen niedersächsischen Seen befindet sich zurzeit nur einer im guten ökologischen Zustand !



Vergleich 2009 zu 2013 27 WK

Veränderung		1 Stufe	2 Stufen
gleich	21		
besser	1	1	
schlechter	5	3	2

Maßgebliche Gründe:

Wechsel aufgrund des Monitorings (Messstellen, Methode) oder Einstufungsmethode (Zustand/Potential)

Wechsel aufgrund natürlicher Variationen



Übersicht ökonomische Anforderungen der EG-WRRL

1. Erstellung der **wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen** (Art. 5)
2. Ermittlung der **Kostendeckungsgrade für die Wasserdienstleistungen** (Art. 9)
3. Auswahl von **kosteneffizienten Maßnahmenkombinationen** zur Erreichung der Umweltziele (Art.11 und Anhang III)
4. Möglichkeit, **Ausnahmen von der Pflicht**, den guten ökologischen Zustand bis 2015 zu erreichen, über die Unverhältnismäßigkeit von Kosten zu begründen (Art. 4)

Der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Anforderungen findet sich im Entwurf des Beitrags NI zu den Bewirtschaftungsplänen sowie dem **nds. Handbuch zu den ökonomischen Anforderungen**



Laufende und zukünftige Aufgaben im Bereich Ökonomie

Wasserdienstleistungen:

VVV abgeschlossen, es liegt allerdings keine höchstrichterliche Entscheidung vor.

Ökosystemdienstleistungen:

systematische Erfassung und Bewertung der Nutzen, die Menschen aus Ökosystemen ziehen können (z.B. Nahrung, Wasser, Hochwasserregulierung etc.),

explizite Anforderung in der MSRL, aber auch Thema in der WRRL

Kosteneffizienz von Maßnahmen und Unverhältnismäßigkeit von Kosten:

hierzu laufen derzeit (Forschungs-) Projekte auf mehreren Ebenen (EU, LAWA, Mitgliedsstaaten),

bleibt auch zukünftig eine Herausforderung, um Praxistauglichkeit gewährleisten zu können.



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer 2016 – 2021



Rudolf Gade

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Referat 24 Oberflächen- und Küstengewässer, Meeresschutz



- Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen
- Ergebnisse der Bewertung



Welche Schritte zum Erreichen der Umweltziele im zweiten Bewirtschaftungszyklus und darüber hinaus notwendig



Das Maßnahmenprogramm hat das Ziel, die Vorgaben der EG-WRRL zu erreichen. Alle Akteure sind aufgefordert ihr jeweiliges Handeln darauf auszurichten.

- LAWA- Maßnahmenkatalog ist Basis für die ergänzenden Maßnahmen
- Bundeseinheitlich harmonisierte Meldung der Maßnahmen an die KOM erfolgt auf dessen Grundlage
- Auswahl von 51 Maßnahmentypen für OW & GW, die in NI angeboten werden sollen
- Maßnahmentypen greifen die Erfahrungen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum und den in den FG'en entwickelten ergänzenden Maßnahmenplanungen zurück



Das Maßnahmenprogramm beinhaltet nach § 117 NWG eine Auflistung der **rechtlichen Regelungen als grundlegende Maßnahmen**

und

eine **Maßnahmentypentabelle** mit den konkret umzusetzenden **ergänzenden Maßnahmen**.

Niedersachsen verfolgt weiterhin einen **programmatischer Ansatz**:
Verzicht auf differenzierte Beschreibung von Standort, Größe und Ausführung der jeweiligen Maßnahme.

KOM erwartete höheren Detaillierungsgrad bei den gemeldeten Maßnahmen.

Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

Als erste Konsequenz werden die Maßnahmentypen bezogen auf die einzelnen Wasserkörper gemeldet.



Defizitanalyse mit Handlungsempfehlungen für Maßnahmen							
Relevanzen der Belastungen: 1 fachlich nicht relevant; 2 nicht feststellbar / nicht bekannt; 3 Belastung ist von untergeordneter Bedeutung; 4 Belastung spielt eine wichtige Rolle; 5 Belastung spielt eine entscheidende Rolle							
Guter ökologischer Zustand nicht erreicht		Maßnahmen zur Zielerreichung		ja	Maßnahmen zur Zielerhaltung		nein
1. Guter ökologischer Zustand erreicht							
Defizit und Ursache/Belastung		Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung			
Es ist kein Datensatz vorhanden							
2. Wasserqualität; Saprobie und Sauerstoffhaushalt							
Defizit und Ursache/Belastung		Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung			
Punktquellen		1					
Staueffekte		1					
Diffuse Quellen		1					
Ursache unklar		1					
3. Wasserqualität; Allgem. chemisch- physikalische Parameter							
Defizit und Ursache/Belastung		Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung			
Punktquellen		2	Einflüsse der Teichanlagen sollten überprüft werden				
Diffuse Quellen		2	landwirtschaftliche Flächennutzung im Einzugsgebiet	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge			
Diffuse Quellen		2	landwirtschaftliche Flächennutzung im Einzugsgebiet	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinstoffmaterialeinträge			
Ursache unklar		1					
4. Flora defizitär							
Defizit und Ursache/Belastung		Relevanz	Bemerkung	Handlungsempfehlung			
Eutrophierung		2					
Lichtlimitierung		2					
fehlende Beschattung		2					
intensive Unterhaltung		2					
starke Strukturdefizite		2	Starke Sandeinträge				
unklar		1					
5. Hydromorphologie; Makrozoobenthos und / oder Fische							
Wasserkörper bzw. Abschnitt	Defizit und Ursache/Belastung	Relevanz	Bemerkung	Maßnahmengruppe Nds.	Maßnahmensteckbrief	Aktion	Handlungsempfehlung
21003	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	1		1 - Bauliche Maßnahmen zur Bettgestaltung und Laufverlängerung		nein	
21003	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	4	im Mittellauf vermutlich altes Ausbauprofil mit fehlender Breiten- und Tiefenvarianz, aber mit Entwicklungstendenzen in Richtung mehr Naturnähe, Oberlauf naturfern	2 - Maßnahmen zur Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung	2.1 - Gelenkte eigendynamische Gewässerentwicklung mit (moderatem) Anstieg der Wsp-Lagen	ja	u. a. durch zusätzliches Einbringen von Totholz
21003	Gewässerverlauf und Bettgestaltung defizitär	3		3 - Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil		ja	Nur soweit MG 2.1 nicht umsetzbar ist



Grundprinzipien der künftigen Umsetzung

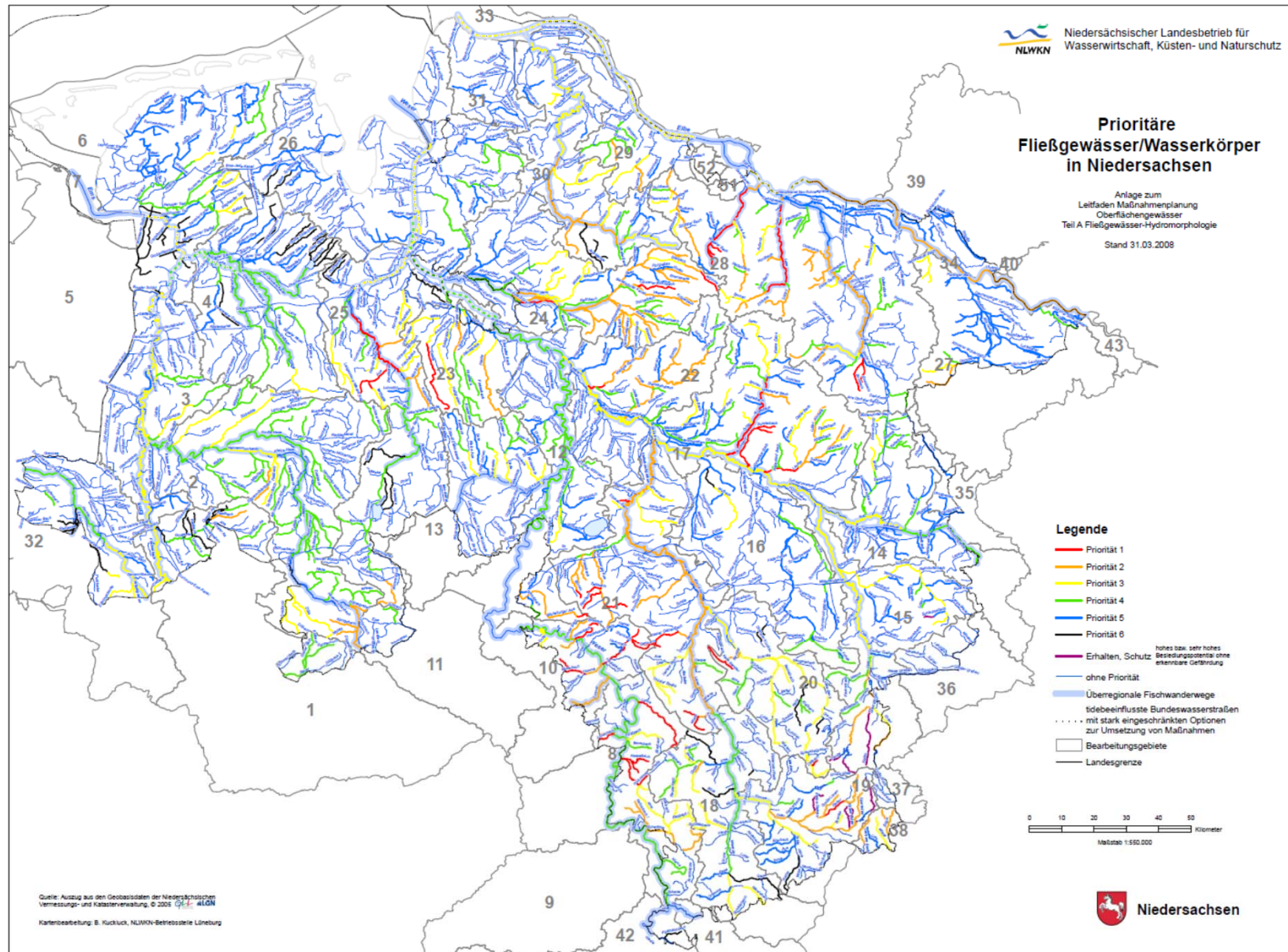
Beibehaltung des Freiwilligkeitsprinzips, aber

- Stärkung lenkender Elemente der Umsetzung, also weg vom sog. Gießkannenprinzip
- Konzentration der Ressourcen auf erfolgversprechende Aktivitäten
- zeitliche Streckung anderweitiger Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktgewässer/-räume

Rückblick Maßnahmenumsetzung seit 2009



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz





Ausgangslage

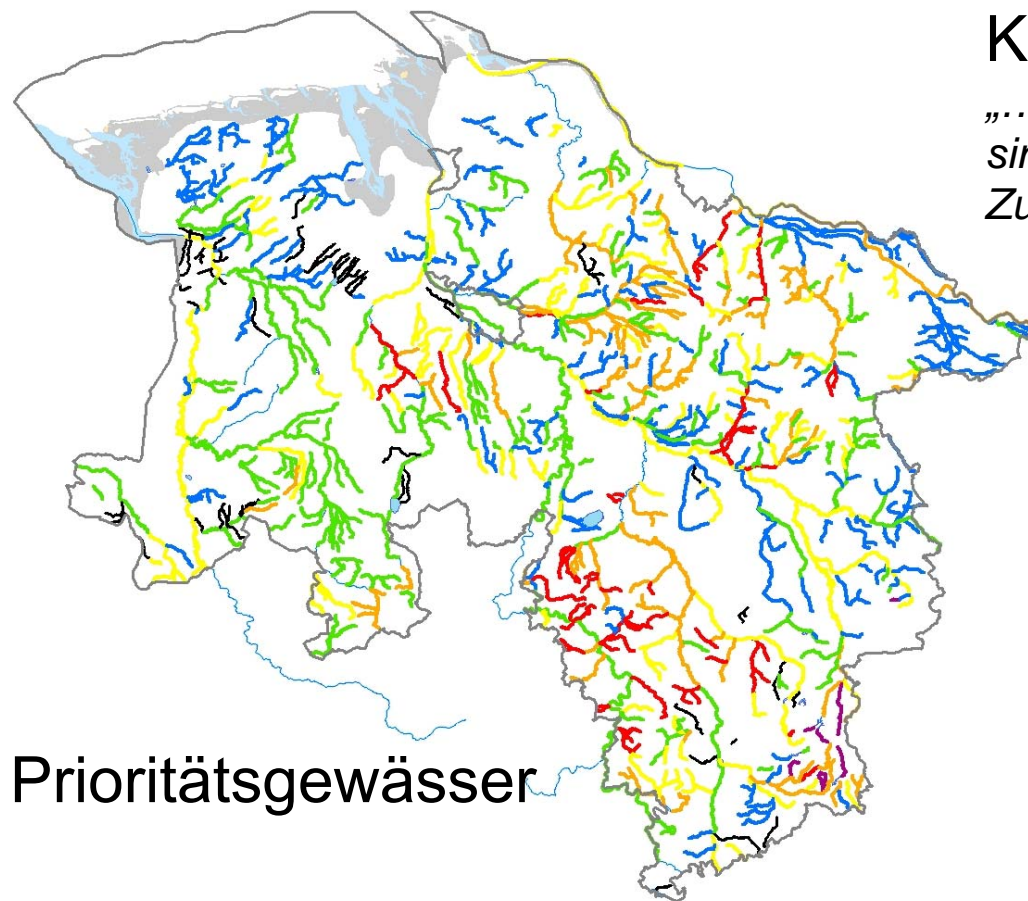
- Bisherige Umsetzung der EG-WRRL ist deutlich hinter den Erfordernissen und Erwartungen zurück geblieben!
- Das Umweltziel der WRRL „ökologischer Zustand/Potential gut“ wird bislang nur von 2 % der WK erreicht!
24% der WK sind im schlechten Zustand/Potential
- Die offene Angebotsprogrammatische aus dem 1. BWP muss teilweise modifiziert werden
- Bislang Förderung von Maßnahmen bevorzugt entsprechend der Kulisse Gewässerprioritäten 1- 6

FAZIT

Der Umsetzungsprozess der EG-WRRL muss unter Beibehalt des Freiwilligkeitsprinzips insgesamt dringend wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden.



Umsetzung der WRRL in Niedersachsen – neue Elemente bei der Unterstützung



Koalitionsvertrag:

„... die als prioritär identifizierten Gewässer
sind in den geforderten ökologisch guten
Zustand zu überführen“

>> Regionale Kooperation
(Umsetzungs-) Allianzen
bilden



Konzept

[Rahmenkonzept_07 31 14 Stand 22.10.14.pdf](#)

Konzentration von Maßnahmen auf ausgewählte Gewässer

Schwerpunktgewässer

Allianz mit interessierten Verbänden

Gewässerallianz Niedersachsen

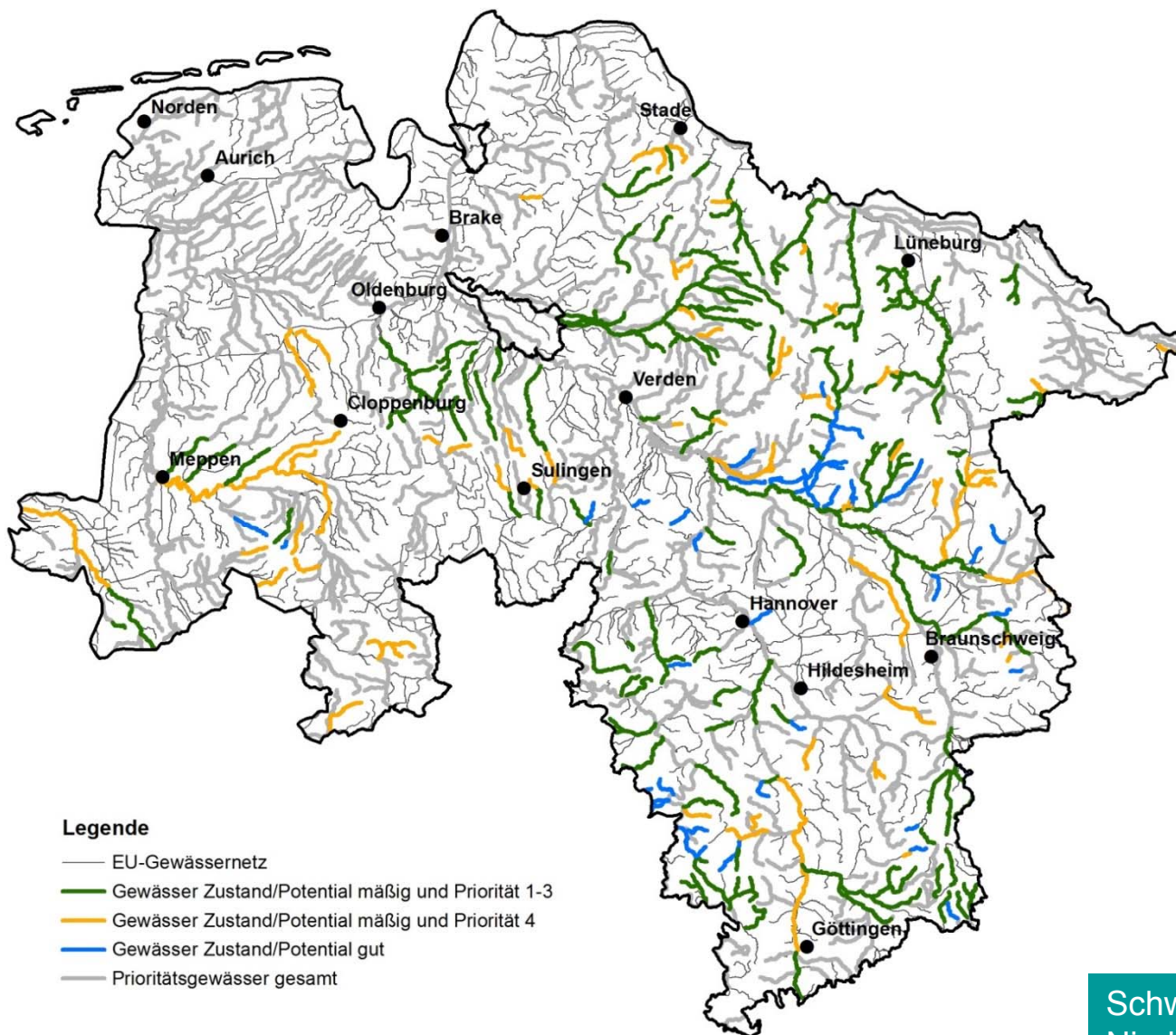


Auswahlprinzip für Schwerpunktgewässer

Schnittmenge

- Aktuell mäßiger Zustand/Potential oder besser
- Gewässer der Priorität 1- 4

- *18.000 km EU-Berichtsgewässer Niedersachsen*
 - *davon 9.500 km Prioritätsgewässer*
 - *davon 3.240 km Schwerpunktgewässer*

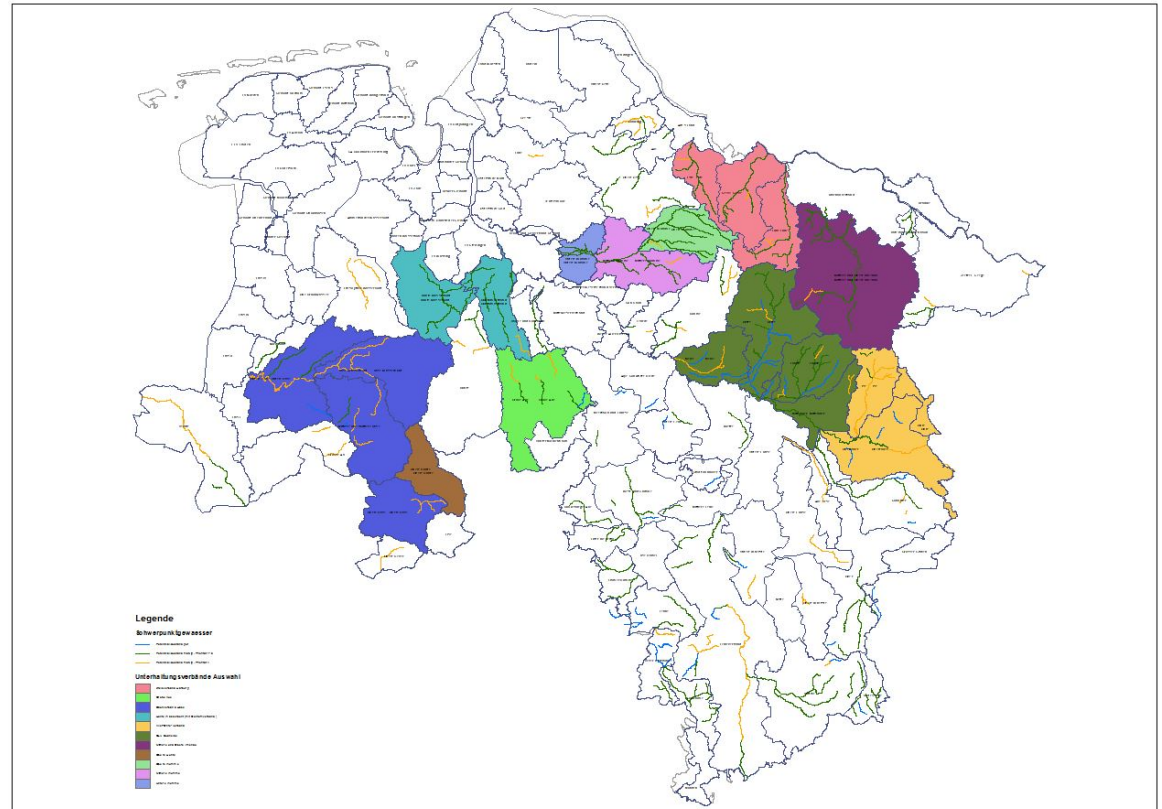


Schwerpunktgewässer
Niedersachsen



Ausgewählte Verbände

GLV Südheide
Aller-Ohre Verband
ULV Große Aue
DV Hase
GLV Obere und mittlere Ilmenau
KV Harburg
Hunte Wasseracht mit Ochtumverband
DV Wümme



Obere Hunte (Sonderprojekt zur Dümmersanierung)

LAWA Arbeitsprogramm
Harmonisierung der Nährstoffziele der
Küstengewässer



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

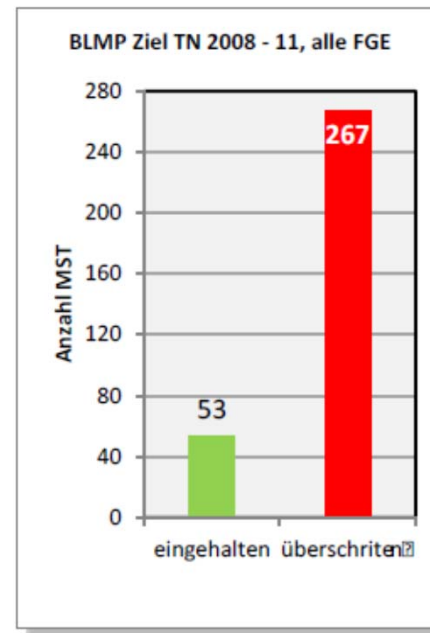
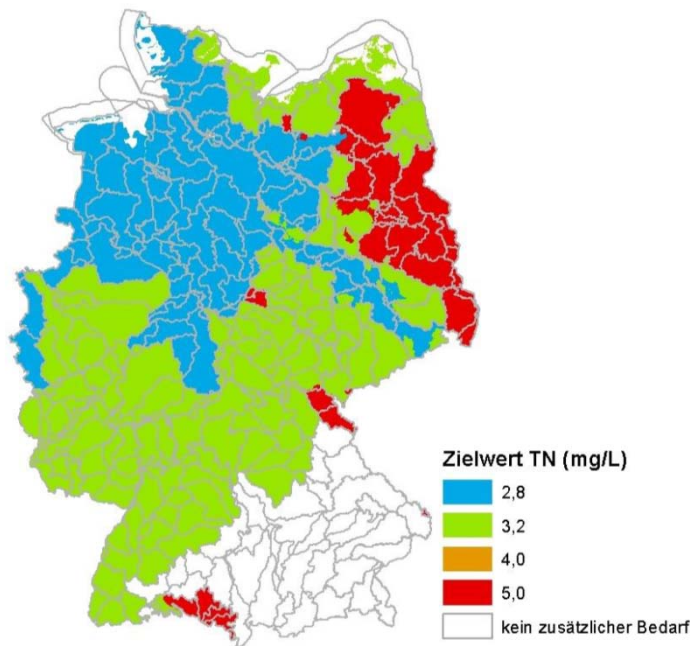
Konzept zur Nährstoffreduzierung



**Konzept zur Ableitung von Nährstoffreduzierungszielen
in den Flussgebieten Ems, Weser, Elbe und Eider
aufgrund von Anforderungen an den ökologischen Zustand
der Küstengewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie**



Begrenzung von Nährstoffeinleitungen zum Schutz der Meere



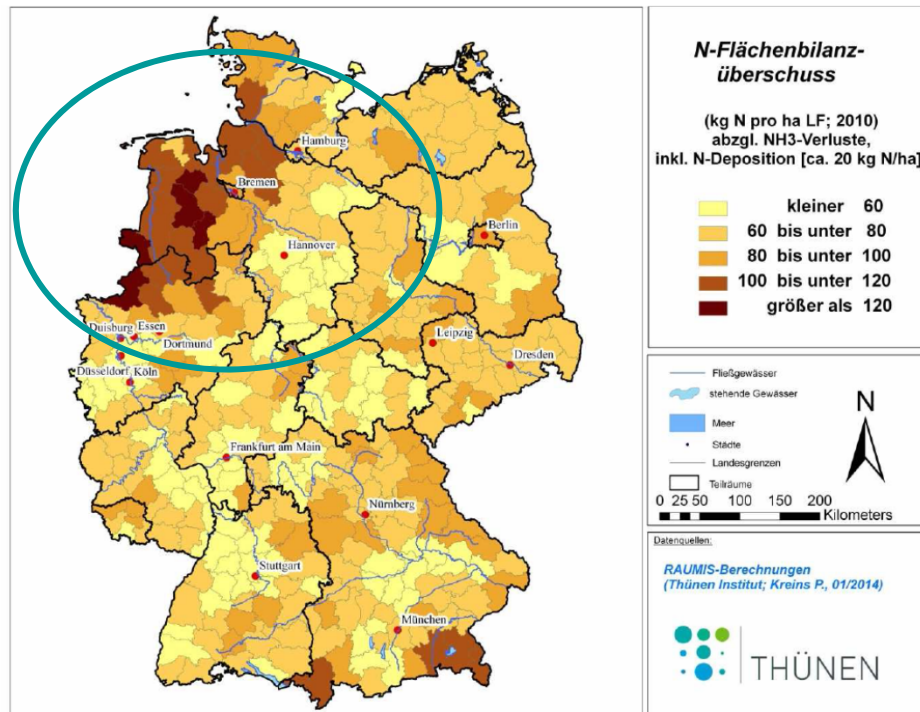
Die mittlere
jährliche
Gesamtstickstoff
konzentration
(2008-2012)
in den
Fließgewässern
liegt in NI bei
4,2 mg/l.

Ins Binnenland übertragene
meeresökologische Anforderungen an
die mittlere jährliche
Gesamtstickstoffkonzentration,
LAWA-Empfehlung 18.06.2014



Verminderung des Eintrags von Nährstoffen

Hoher Handlungsbedarf



Stickstoffbilanzüberschüsse nach Kreisen 2010



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

LAWA-Kleingruppe

„Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“



**Prognose der Auswirkungen einer nach Gewässer-
schutzaspekten novellierten Düngeverordnung
auf die Qualität der Oberflächengewässer
in Deutschland**

Beschlossen auf der 148. LAWA Vollversammlung am 4. und 5. September in Husum

Stand 27. August 2014

In allen Flussgebietseinheiten Deutschlands reichen die Regelungen einer novellierten Düngeverordnung alleine nicht aus, um die meeresökologischen Anforderungen erfüllen zu können.

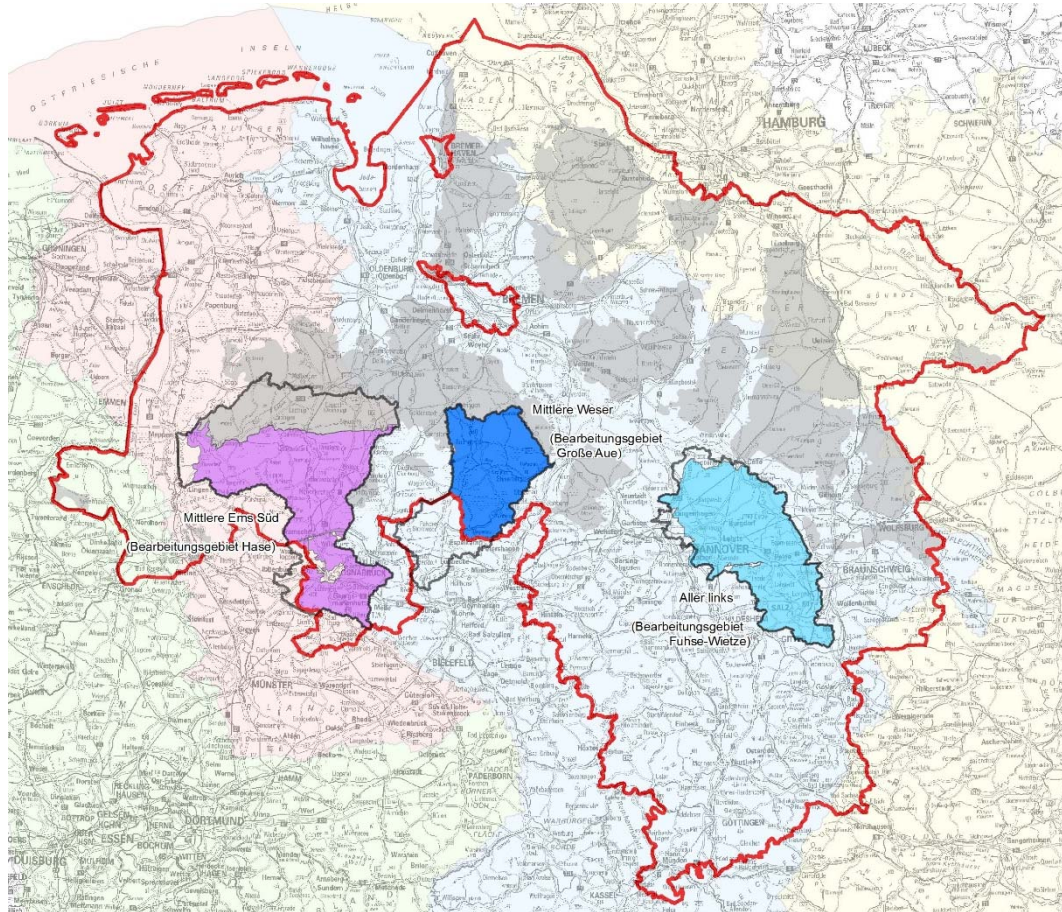
Um die Stickstoffeinträge in Nord- und Ostsee zu vermindern sind weitere flächenwirksame Maßnahmen insbesondere in der Landwirtschaft umzusetzen, die an den dominierenden Eintragspfaden ansetzen.

Die Fortführung der WRRL-Gewässerberatung (GW & OW) und Umsetzung von AUM im 2. BP-Zyklus ist wichtig aber lediglich unterstützend.

Zielkulisse WRRL-Gewässerschutzberatung



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz




Pilotgebiete mit kombinierter
Oberflächengewässer-
und Grundwasserberatung

Fuhse/ Wietze (Aller links)
Große Aue (Mittlere Weser)
Hase (Mittlere Ems Süd)

Dümmereinzugsgebiet



Altes Land: intensiv obstbaulich genutzte gewässerreiche Region
starke Nutzungskonflikte zwischen Ökonomie und Ökologie.

 **Bundesanzeiger**
Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Verkündung
Veröffentlicht am Montag, 16. März 2015
BAnz AT 16.03.2015 V2
Seite 1 von 7

**Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft**

**Verordnung
über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen
(Altes Land Pflanzenschutzverordnung – AltLandPflSchV)**

Vom 11. März 2015

Auf Grund des § 36 Absatz 6 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 17. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4310) verordnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf Vorschlag der Freien und Hansestadt Hamburg und Niedersachsen:



Gebietsmanagementplan

wird als abgestimmter Rahmenplan intensiv mit den beteiligten Akteuren erarbeitet.

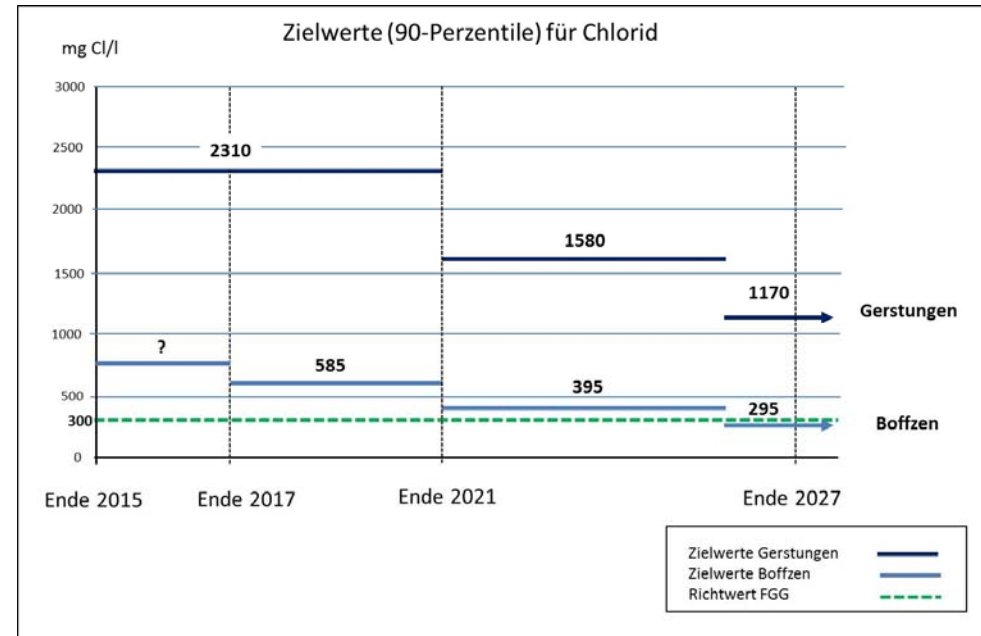
Entwurfsplanungen → Umbaumaßnahmen →

→ Region wird sich auf den Weg zu einer Entwicklung des gesamten
Gewässernetzes im Alten Land hin zu einem guten ökologischen Potenzial begeben.





„FGG Weser hat im März 2015 nach intensiven Verhandlungen eine Einigung in der Frage der Reduzierung der Salzbelastungen in Werra und Weser erzielt und den Entwurf eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die Weser zur Reduzierung der Salzbelastung beschlossen.“



„...Grundsätzlich mehrere verschiedene konkrete Kombinationen aus Maßnahmen der Ausleitung, Drosselung, Versatz, technischer Produktionsanpassungen und Haldenmanagement vorliegen, würde die Festlegung einer konkreten Variante ohne zusätzlichen Nutzen in die unternehmerische Entscheidung von K+S eingreifen.“

Die FGG Weser setzt mit dem Plan anspruchsvolle Ziele und nimmt insbesondere das Land Hessen und das Unternehmen K+S in die Verantwortung, die Salzbelastungen in Werra und Weser in der Zukunft deutlich weiter zu reduzieren.



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**



Meeresumweltschutz

Herausforderungen sind unter Anderem:

- Nährstoffbelastungen
- Schadstoffbelastungen
- Müll im Meer
- Energieeinträge
- Nachhaltige Fischerei



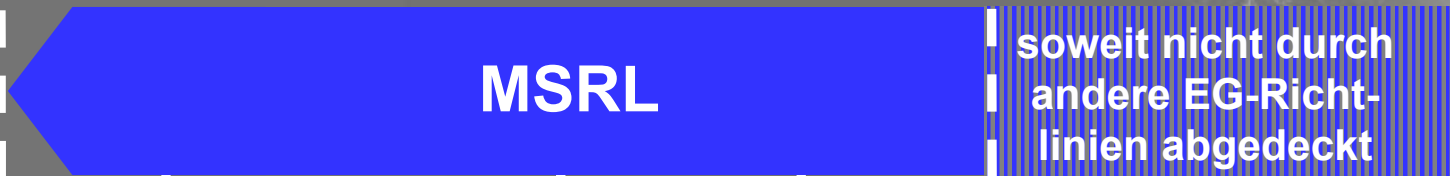
Ein Maßnahmenprogramm wird derzeit erarbeitet
[Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie]

MSRL



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz

200 sm 12 sm 3 sm 1 sm Basislinie MTHW

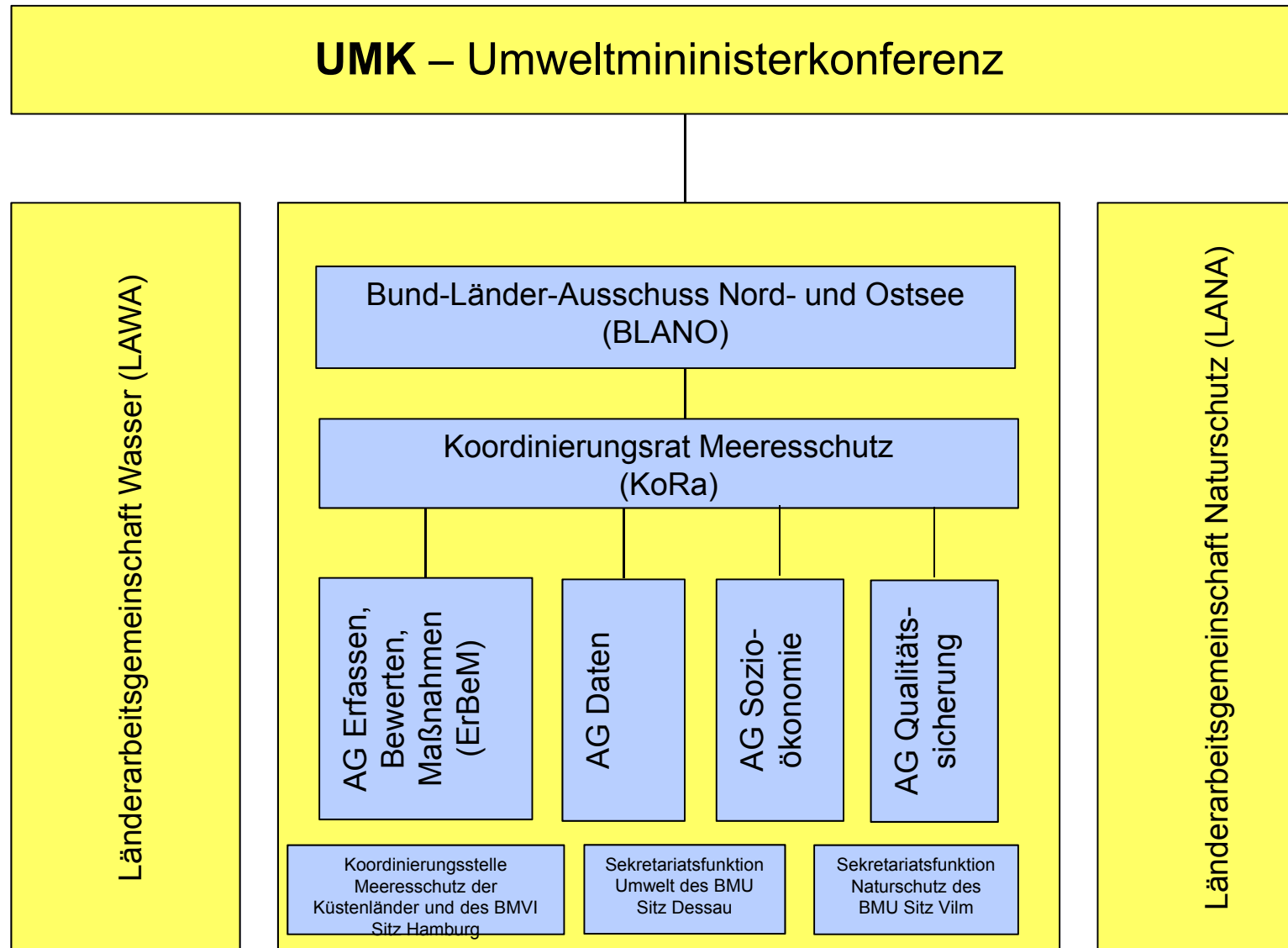


OSPAR und HELCOM liefern wichtige Grundlagen

Organisation



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



Bisherige Arbeiten: Berichte nach, Art. 8, 9 & 10



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



Anfangsbewertung



Beschreibung des
guten
Umweltzustands



Festlegung von
Umweltzielen

Bisherige Arbeiten

(Bericht Art. 11)



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

RICHTLINIE 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)

Entwurf

Überwachungsprogramme gemäß § 45 f Abs. 1
WHG zur Umsetzung von Art. 11 MSRL

Teil A – Rahmenkonzept

Stand 14.10.2013

Monitoringkonzept



UZ 1 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung

- **Landwirtschaftliches Kooperationsprojekt zur Reduzierung der Direkteinträge in die Küstengewässer über Entwässerungssysteme**
- **Stärkung der Selbstreinigungskraft der Ästuarie (am Beispiel der Ems)**
- **Förderung von NOx-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen**
- **Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee unterstützen**



UZ 2 Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe

- **Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe**
- **Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Abwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen**
- **Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen - Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements**
- **Reduzierung der Meeresbelastung durch Munition**



UZ 3 Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten

- Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen
- Weitere Verankerung des Themas „nachhaltige ökosystemgerechte Fischerei“ im öffentlichen Bewusstsein
- Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich



UZ 4 Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen

- [Ausschluss von Kohlenwasserstoffexploration und –entnahme in sensiblen Meeresbereichen] **zurückgestellt**
- (Nordsee) Nachhaltige und schonende Nutzung von nicht lebenden sublitoralen Ressourcen für den Küstenschutz
- (Ostsee) Nachhaltige und schonende Nutzung von Sand-/Kiesressourcen in der Ostsee
- Miesmuschelbewirtschaftungsplan im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Zertifizierung der Niedersächsischen Miesmuschelfischerei



UZ 5 Meere ohne Belastung durch Abfall

- **Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material**
- **Anwendung/Etablierung von Alternativprodukten**
- **Vermeidung des Einsatzes von bewusst eingesetzten Mikropartikeln**
- **Reduktion der Einträge von Kunststoffabfällen, z. B. Plastikverpackungen in die Meeresumwelt**
- **Abfallbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten**
- **Etablierung des „Fishing for Litter“-Konzepts**
- **Reduzierung bereits vorhandener Abfälle im Meer**
- **Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch ordnungsrechtliche Vorgaben**
- **Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln**



UZ 6 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge

- **Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten**
- **Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten**
- **Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete**
- **Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee**
- **Ableitung und Anwendung von Schwellenwerten für Wärmeeinträge**
- **Entwicklung und Anwendung ökologisch verträglicher Beleuchtung von Offshore Installationen**



UZ 7 Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik

- Hydromorphologisches und sedimentologisches Informations- und Bewertungssystem